

Afrika Gold AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
vom 1. April 2019, 11:00 Uhr, Firststrasse 15, CH-8835 Feusisberg

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2017/18

Der Verwaltungsrat beantragt die Jahresrechnung 2017/18 zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 6'338'263, bestehend aus dem Verlustvortrag von CHF 3'244'407 und dem Jahresverlust 2017/18 von CHF 3'093'856, wie folgt zu verwenden:
Verrechnung von CHF 6'269'712 zur Nennwertreduktion von CHF 10.00 auf CHF 2.00 je Namenaktie und
Vortrag von CHF 68'551 auf neue Rechnung.

3 Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2017/18

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2017/18 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 12. März 2019 an der Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg, zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Teilnahmeberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 22. März 2018 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 23. März bis und mit 1. April 2019 ist das Aktienregister geschlossen. Aktienübertragungen werden in dieser Zeit nicht vorgenommen.

Anmeldungen

Die Aktionäre müssen ihre Anmeldung bis spätestens 25. März 2019 (Eintreffen) an folgende Adresse senden:

Afrika Gold AG, Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg (Schweiz)

Fax: +41(0)44 786 86 87

E-Mail: ir@afrika-gold.ch

Die Zutrittskarte wird ihnen dann zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die ausgefüllte schriftliche Vollmacht und etwaige Stimminstruktionen sind dem Bevollmächtigten mitzugeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Afrika Gold AG frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 27. März 2019, 17 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Feusisberg, 12. März 2019

Afrika Gold AG

J.-C. Probst, Präsident des Verwaltungsrats